



Joshua Frey

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Joshua Frey, MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

PRESSEMITTEILUNG



JOSHA FREY

Europapolitischer Sprecher
Mitglied im Sozialausschuss

Haus der Abgeordneten

Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
Telefon (0711) 2063-645
Telefax (0711) 2063-14645
Mail: josef.frey3@gruene.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro

Tumringer Str. 199 (Eingang Grabenstraße)
79539 Lörrach
Telefon (07621) 7099090
Telefax (07621) 7099091
Mail: wahlkreisbuero@josha-frey.de
www.josha-frey.de

Stuttgart, den 17. Mai 2018

587.000 Euro für den kommunalen Sportstättenbau im Landkreis Lörrach

MdL Joshua Frey (GRÜNE): „Förderzusage für den Landkreis Lörrach hilft gezielt den Vereinen vor Ort und kommt der heimischen Bauwirtschaft und dem örtlichen Handwerk zugute“

Mit 587.000 Euro fördert das Land den Sportstättenbau- und Sanierung von Sporteinrichtungen in Rheinfeldern, Weil am Rhein, Schönau im Schwarzwald, Kleines Wiesental und Todtnau. Insgesamt werden im Jahr 2018 114 kommunale Sportstättenbauprojekte mit Zuschüssen in Höhe von rund 17,7 Millionen Euro unterstützt, teilt der Abgeordnete Joshua Frey (GRÜNE). Darauf haben sich das Kultusministerium, die Regierungspräsidien, die kommunalen Landesverbände und die drei baden-württembergischen Sportbünde verständigt. „Die Förderzusage für die Sanierung und den Neubau von Sporteinrichtungen im Landkreis Lörrach hilft gezielt den Vereinen vor Ort und kommt der heimischen Bauwirtschaft und dem örtlichen Handwerk zugute. Die Landesförderung leistet einen entscheidenden Beitrag, vorhandene Sportstätten zu modernisieren und neue Projekte in Angriff zu nehmen. Davon profitieren insbesondere Schulen und Vereine. Eine gut ausgebaute und in Schuss gehaltene Infrastruktur sichert ein vielfältiges Sportangebot für Kinder und Bürger und bietet das Potential, es weiter zu entwickeln“, so Joshua Frey.

Förderfähig sind der Neubau und die Sanierung von Turn- und Sporthallen sowie von Sportfreianlagen (Sportplätze, Leichtathletikanlagen). Die Zuschüsse sind an die Voraussetzung gebunden, dass die Sportstätten vielfältig genutzt werden können. Die Hallen und Anlagen sollen sowohl für den Sportunterricht als auch für den Übungs- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen geeignet sein. Der Fördersatz beträgt in der Regel 30 Prozent der zuschussfähigen Ausgaben.